

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	bis 17.38 Uhr;
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Michael Fürst	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	
Stadtratsmitglied	Walter Kinzel	
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer	
Stadtratsmitglied	Rudolf Kreuzeder	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Andrea Lausecker	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	
Stadtratsmitglied	Kaspar Müller	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Norbert Schade	
Stadtratsmitglied	Ulrike Schweiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian jun. Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Stadtratsmitglied	Hein Tiede	

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Rehrl Gerhard, Schenk Andrea, Ahne Stephan, Kroiher Andrea, Weichold Tanja;

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:48 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Ahne Stephan

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

- 1. Vereidigungen:**
 - 1.1 Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder**
- 2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen**
- 3. Wahl der weiteren Bürgermeister/innen:**
 - 3.1 Wahl des/der zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin**
 - 3.2 Wahl des/der dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin**
 - 3.3 Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen**
- 4. Benennung der weiteren Stellvertreter/innen des ersten Bürgermeisters**
- 5. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**
- 6. Stadtratsfraktionen:**
 - 6.1 Festlegung der Mindestmitgliederstärke einer Fraktion**
 - 6.2 Benennung der Fraktionssprecher/innen und deren Stellvertretung**
- 7. Bildung und Besetzung der Ausschüsse:**
 - 7.1 Entscheidung über das zur Besetzung der Ausschüsse anzuwendende Verfahren**
 - 7.2 Entscheidung über das Verfahren zur Verteilung von Ausschusssitzen bei gleichem Anspruch mehrerer Parteien oder Wählergruppen**
 - 7.3 Besetzung der Ausschüsse:**
 - 7.3.1 Durchführung des Berechnungsverfahrens und Feststellung der Sitzverteilung**
 - 7.3.2 Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertretung**
 - 7.4 Benennung eines/einer Vorsitzenden und eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss**
- 8. Bestellung der Mitglieder in juristische Personen / Organisationen**
 - 8.1 Bestellung der Verbandsräte/rätinnen in den Zweckverband "Volkshochschule Rupertiwinkel"**
 - 8.2 Bestellung von Verbandsräten/innen und deren Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Berchtesgadener Land**
 - 8.3 Besetzung des Musikschul-Vereinsrats**
- 9. Festlegung der Sitzordnung**

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

- 10. Entscheidung über die Geschäftsverteilung im Stadtrat:**
 - 10.1 Bildung der Referate**
 - 10.2 Beschlussfassung über eine Referentenordnung**
 - 10.3 Entscheidung über das für die Referatsbesetzung anzuwendende Verfahren**
 - 10.4 Bestellung der Stadtratsreferenten/innen und Bestellung einer/s Seniorenbeauftragten**
- 11. Beschlussfassung über die Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung**
- 12. Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Stadtentwicklungsbeirat der Stadt Freilassing**
- 13. Bestellung des ersten Bürgermeisters Markus Hiebl zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 25 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	25 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

1. Vereidigungen:

1.1 Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder

Zu Beginn sind die neugewählten Stadtratsmitglieder durch den ersten Bürgermeister gemäß Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Eidesformel ist in Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO enthalten, wobei auch hier anstelle eines Eides ein Gelöbnis möglich ist und der Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ entfallen kann (vgl. Art. 31 Abs. 4 Sätze 3 und 4 GO). Die Verweigerung der vollständigen Eidesleistung führt zum Verlust des Amtes (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Erster Bürgermeister Hiebl vereidigt die neu gewählten Stadtratsmitglieder:

- Fürst Michael, Fraktion FWG-HL
- Dr. Krämer Wolfgang, CSU-Fraktion
- Kreuzeder Rudolf, DIE LINKE
- Schade Norbert, Fraktion Pro Freilassing
- Schweiger Ulrike, Fraktion GRÜNE/Bürgerliste
- Standl Maximilian, CSU-Fraktion
- Tiede Hein, AfD

Die Stadtratsmitglieder treten in die Mitte und sprechen folgende Worte:

„Ich schwöre/gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre/gelobe, den Gesetzen

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre/gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen (, so wahr mir Gott helfe.).“

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen

Art. 35 Abs. 1 GO besagt:

„Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine, einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister. Weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sind Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamtinnen oder Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister).“

Die wichtigste Aufgabe der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister ist es, den ersten Bürgermeister in ihrer Reihenfolge zu vertreten.

Der Stadtrat bestimmt durch Mehrheitsbeschluss (Art. 51 Abs. 1 GO), ob ein oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister gewählt werden sollen. Die Wahl einer weiteren Bürgermeisterin oder eines weiteren Bürgermeisters (der zweiten Bürgermeisterin oder des zweiten Bürgermeisters) ist bindend vorgeschrieben. Ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll, liegt im Ermessen des Stadtrats. Die Frage, ob ein dritter Bürgermeister erforderlich ist, hängt von der Größe der Gemeinde und der von ihr zu bewältigenden Aufgaben ab.

Bisher wurden immer zwei weitere Bürgermeister/innen gewählt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt: Neben dem/der zweiten Bürgermeister/in ist auch ein/e dritte/r Bürgermeister/in zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

JA	25 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. Wahl der weiteren Bürgermeister/innen:

Gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO sind die weiteren Bürgermeister/innen Ehrenbeamte/innen der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister/innen), wenn nicht der Stadtrat durch

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Satzung bestimmt, dass sie Beamte/innen auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister/innen). Eine solche Satzung hat die Stadt Freilassing nicht erlassen. Die weiteren Bürgermeister/innen sind daher ehrenamtlich tätig.

Nach Abs. 2 sind zum/zur weiteren Bürgermeister/in die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister erfüllen. Für die Wahl der weiteren Bürgermeister/innen gilt Art. 51 Abs. 3 GO (Beschlusswahl).

Es können nur Personen gewählt werden, die Mitglied des Stadtrates sind. Der/Die „zu Wählende“ muss nicht persönlich im Sitzungssaal anwesend sein. Eine persönliche Beteiligung des kandidierenden Stadtratsmitgliedes gibt es nicht. D.h. das kandidierende Stadtratsmitglied darf mitwählen bzw. ist bei Anwesenheit sogar zur Stimmabgabe verpflichtet; es kann sich auch selbst wählen.

Wählbar sind nur solche Personen, die zum ersten Bürgermeister gewählt werden könnten (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO i.V.m. Art. 39 Abs. 1 und 2 GLKrWG) - u.a. müssen es Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sein.

Die Amtszeit der weiteren Bürgermeister/innen beginnt erst mit schriftlicher Annahme der Wahl.

Der Stadtrat ist in seiner Entscheidung darüber, welches Stadtratsmitglied er wählt, frei. Keine Fraktion hat Anspruch darauf, dass ihr Kandidat gewählt wird.

Jede/r weitere Bürgermeister/in ist einzeln zu wählen, es sind also zwei Wahlgänge erforderlich.

Gemäß Art. 51 Abs. 3 GO werden Wahlen in geheimer Abstimmung vorgenommen (Wahlkabinen). Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist.
Der erste Bürgermeister stellt fest, dass das der Fall ist.

Es wird festgestellt, dass sowohl Wahlkabine als auch Wahlurne leer sind.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Die geheime Abstimmung wird durch nicht unterschriebene Stimmzettel oder in ähnlicher Weise vorgenommen. Wer einen leeren Stimmzettel abgibt, genügt zwar seiner Abstimmungspflicht, doch ist der leere Stimmzettel ungültig. Ungültig sind auch Stimmzettel, die auf eine nicht wählbare oder nicht mit Sicherheit erkennbare Person lauten oder Stimmzettel mit dem Wort „Nein“.

Dem Wahlakt kann eine Beratung über die zu Wählenden vorangehen (wobei z.B. Wahlvorschläge gemacht werden). Stellen sich Personen zur Wahl oder werden dafür vorgeschlagen, so ist dies rechtlich für das Abstimmungsverfahren ohne Bedeutung. Will der Wähler nicht die vorgeschlagene Person wählen, kann er jede andere wählbare Person wählen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.1 Wahl des/der zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Wahl des/der zweiten Bürgermeisters/in (erste/r Stellvertreter/in):

Erster Bürgermeister Hiebl bittet um Vorschläge.

Es werden folgende Vorschläge gemacht:

Stadtratsmitglied Maushammer schlägt Stadtratsmitglied Oestreich-Grau vor.

Stadtratsmitglied Aigner schlägt Stadtratsmitglied Oestreich-Grau vor.

Die Verwaltung hat Stimmzettel vorbereitet. Alle Stadtratsmitglieder sind wählbar und namentlich auf dem Stimmzettel aufgeführt. **Ein Muster des Stimmzettels wird gezeigt.**

Erster Bürgermeister Hiebl bittet die Stadtratsmitglieder um Abgabe Ihrer Stimme. Es darf nur ein Kandidat / Kandidatin gekennzeichnet werden!

Die Wahl wird durchgeführt. Erster Bürgermeister Hiebl bittet die Stadtratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe in die Wahlkabine.

Der erste Wahlgang führt zu folgendem Ergebnis:

- abgegebene Stimmen: 25
- gültige Stimmen: 25
- ungültige Stimmen: 0
- Stadtratsmitglied Hasenknopf: 1 Stimme
- Stadtratsmitglied Oestreich-Grau: 24 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Die Stimmzettel sind dem Original der Niederschrift als **Anlage zu TOP 3.1** beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Stadtratsmitglied Oestreich-Grau zur zweiten Bürgermeisterin gewählt ist.

Erster Bürgermeister Hiebl fragt, ob Stadtratsmitglied Oestreich-Grau die Wahl annimmt.

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau erklärt: „Ich nehme die Wahl zur zweiten Bürgermeisterin der Stadt Freilassing an.“

Abstimmungsergebnis:

JA	25 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3.2 Wahl des/der dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin
--

Wahl des/der dritten Bürgermeisters/in (zweite/r Stellvertreter/in):

Erster Bürgermeister Hiebl bittet um Vorschläge.

Es werden folgende Vorschläge gemacht:

Stadtratsmitglied Standl S. schlägt Stadtratsmitglied Hasenknopf vor.
Stadtratsmitglied Maushammer schlägt Stadtratsmitglied Schweiger vor.
Stadtratsmitglied Eder schlägt Stadtratsmitglied Lausecker vor.

Die Verwaltung hat Stimmzettel vorbereitet. Alle Stadtratsmitglieder sind wählbar und namentlich auf dem Stimmzettel aufgeführt. **Ein Muster des Stimmzettels wird gezeigt.**

Erster Bürgermeister Hiebl bittet die Stadtratsmitglieder um Abgabe seiner Stimme. Es darf nur ein Kandidat / Kandidatin gekennzeichnet werden!

Die Wahl wird durchgeführt. Erster Bürgermeister Hiebl bittet die Stadtratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe in die Wahlkabine.

Der erste Wahlgang führt zu folgendem Ergebnis:

- | | |
|---------------------------------|------------|
| • abgegebene Stimmen: | 25 |
| • gültige Stimmen: | 25 |
| • ungültige Stimmen: | 0 |
| • Stadtratsmitglied Hasenknopf: | 8 Stimmen |
| • Stadtratsmitglied Schweiger: | 5 Stimmen |
| • Stadtratsmitglied Lausecker: | 12 Stimmen |

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Damit hat im ersten Wahlgang kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (= 13 Stimmen) erhalten (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO i. V. m. Art. 51 Abs. 3 Satz 3 GO). Damit ist eine Stichwahl zwischen Stadtratsmitglied Hasenknopf und Stadtratsmitglied Lausecker durchzuführen (Art. 51 Abs. 3 Satz 6 GO).

Die Stichwahl führt zu folgendem Ergebnis:

- | | | |
|---|-------------------------------|---|
| • | abgegebene Stimmen: | 25 |
| • | gültige Stimmen: | 24 |
| • | ungültige Stimmen: | 1 |
| • | Stadtratsmitglied Hasenknopf: | 10 Stimmen |
| • | Stadtratsmitglied Lausecker: | 14 Stimmen (= mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen) |

Stadtratsmitglied Bräuer verlässt nach Abschluss des Wahlvorgangs um 17.38 Uhr die Sitzung. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Stimmzettel sind dem Original der Niederschrift als **Anlage zu TOP 3.2** beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Stadtratsmitglied Lausecker zur dritten Bürgermeisterin gewählt ist.

Erster Bürgermeister Hiebl fragt, ob Stadtratsmitglied Lausecker die Wahl annimmt.

Stadtratsmitglied Lausecker erklärt: „Ich nehme die Wahl zur dritten Bürgermeisterin der Stadt Freilassing an.“

Abstimmungsergebnis:

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3.3 Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen

Die weiteren Bürgermeister/innen sind vom Ersten Bürgermeister zu vereidigen.
Rechtsgrundlage ist Art. 1 Abs. 1, 2 Nr. 1, Art. 27 KWBG i.V.m. § 38 BeamtStG.

Der Erste Bürgermeister bittet nun die weiteren Bürgermeisterinnen den Eid (das Gelöbnis) abzulegen:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Zweite Bürgermeisterin Oestreich-Grau wird vereidigt indem sie folgende Worte spricht:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Dritte Bürgermeisterin Lausecker wird vereidigt indem sie folgende Worte spricht:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Benennung der weiteren Stellvertreter/innen des ersten Bürgermeisters

Die weiteren Stellvertreter/innen bestimmt der Stadtrat aus der Mitte der Stadtratsmitglieder, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO) sind.

Die Fraktionssprecher haben sich in den Vorgesprächen darauf geeinigt, dass zum weiteren Stellvertreter Walter Hasenknopf benannt werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Stadtratsmitglied Walter Hasenknopf wird zum weiteren Stellvertreter für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten Bürgermeisters, der zweiten und der dritten Bürgermeisterin bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
--

1. Zahl und Besetzung der Ausschüsse

Ausschüsse sollen nur dann eingerichtet werden, wenn sie auch zu einer Arbeitserleichterung beitragen können. Außerdem sollen die Ausschüsse mit

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

entsprechenden Kompetenzen, insbesondere beschließender Funktion ausgestattet werden.

Um die Sitzungen effizienter gestalten zu können, haben sich der erste Bürgermeister und die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen im Vorfeld darauf geeinigt, grundsätzlich beschließende Ausschüsse einzurichten.

Gesetzlich vorgeschrieben sind der Werkausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Vertreter der Fraktionen haben sich in den Vorgesprächen für folgende Ausschüsse ausgesprochen:

- a) Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss
- b) Bau-, Umwelt- und Energieausschuss
- c) Werkausschuss
- d) Rechnungsprüfungsausschuss
- e) Ferienausschuss.

Beschluss:

Es werden folgende Ausschüsse eingerichtet:

- a) **Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss**
- b) **Bau-, Umwelt- und Energieausschuss**
- c) **Werkausschuss**
- d) **Rechnungsprüfungsausschuss**
- e) **Ferienausschuss.**

Abstimmungsergebnis:

JA **23 Stimmen**
NEIN **1 Stimme**

Die Zahl der Ausschussmitglieder liegt im Ermessen des Stadtrates; die Zahl der Ausschussmitglieder einschließlich des Vorsitzenden muss mindestens drei betragen. Die Gestaltungsfreiheit des Stadtrates endet dort, wo ansehnlich große Gruppen von einer Vertretung im Ausschuss ausgeschlossen werden, mit der Folge, dass der Ausschuss kein Spiegelbild des Stadtrats mehr wäre. Art. 33 Abs. 1 GO verlangt jedoch nicht, dass jede im Stadtrat vertretene Partei oder Wählergruppe auch in den Ausschüssen vertreten ist.

Vor Mai 2020 waren der Haupt-, Finanz und Kulturausschuss, der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss sowie der Werkausschuss mit je acht ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern besetzt - seit Mai 2020 mit zehn. Dazu kam der erste Bürgermeister als Vorsitzender.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Gespräche im Vorfeld führten zu der Einigung, dass Ausschüsse wie bisher zehn Sitze haben sollen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann mindestens drei und höchstens sieben Mitglieder haben und bestimmt ein Mitglied zum Vorsitzenden (Art. 103 Abs. 2 GO). Bei der Festlegung der Größe dieses Ausschusses gelten die o.a. Grundsätze. Zusätzlich sollte berücksichtigt werden, welchen Umfang die örtliche Rechnungsprüfung hat und wie viele fachlich geeignete Stadtratsmitglieder in den einzelnen Fraktionen zur Verfügung stehen.

Um dem Stärkeverhältnis im Stadtrat Rechnung zu tragen und dennoch eine effiziente Arbeit des Ausschusses zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, den Ausschuss wie bisher mit vier ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern zu besetzen.

Die Vertreter der Fraktionen haben sich in den Vorgesprächen dieser Meinung angeschlossen.

Die Größe der Ausschüsse wird wie folgt festgelegt:

Beschluss:

- a) Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss besteht aus dem ersten Bürgermeister und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

- b) Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss besteht aus dem ersten Bürgermeister und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

- c) Der Werkausschuss besteht aus dem ersten Bürgermeister und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Beschluss:

- d) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus vier ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

- e) Der Ferienausschuss besteht aus dem ersten Bürgermeister und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

2. Entschädigung nach Art. 20 a Abs. 1 bzw. 56 GO

Sitzungsgeld (Aufwandsentschädigung) gemäß Art. 20 a Abs. 1 GO

Art. 49 GO (Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung) ist bei der Beschlussfassung nicht anwendbar, weil sonst der Stadtrat einen Beschluss überhaupt nicht fassen könnte.

Ehrenamtliche Stadträte haben einen nicht übertragbaren Rechtsanspruch auf eine angemessene Entschädigung, die durch Satzung näher zu bestimmen ist. Auf die Entschädigung kann nicht verzichtet werden. Die Stadt Freilassing ist verpflichtet, eine Entschädigungssatzung zu erlassen (Art. 20 a Abs. 1 GO). Die Frage der Angemessenheit ist eine Rechtsfrage, für die der Stadt ein Beurteilungsspielraum zukommt. Die Entschädigung ist nicht als zusätzliches Einkommen für den Lebensunterhalt gedacht, sondern als Gegenleistung für die mit dem Ehrenamt verbundenen zeitlichen und materiellen Aufwendungen. Das ist bei der Festlegung ihrer Höhe zu berücksichtigen.

Als Entschädigung kommen Monatspauschale oder Sitzungsgeld in Betracht. In der Vergangenheit wurde Sitzungsgeld gewährt. Das hat den Vorteil, dass Stadträte, die mehr Aufwand wegen mehr Sitzungsteilnahmen haben, auch eine höhere Aufwandsentschädigung erhalten.

Es ist so konkret wie möglich festzulegen, welche Tätigkeit und welcher Aufwand mit Sitzungsgeld abgegolten wird (z.B. Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses). Für Sitzungen in Gremien jeglicher Art, die nicht Einrichtungen der Stadt Freilassing sind, kommt Sitzungsgeld nicht in Betracht. Lineare Entschädigungen entsprechend dem Beamtenbesoldungsrecht sind zulässig, wenn sie in der Entschädigungssatzung geregelt sind und wenn die Entschädigung einschließlich der Dynamisierung in der Höhe angemessen bleibt. Die Entschädigungen sind Brutto-Entschädigungen.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Die Inhaber kommunaler Ehrenämter sollen durch das Ehrenamt grundsätzlich keine finanziellen Einbußen erleiden, aber auch keinen Gewinn erwirtschaften.

Eine Staffelung nach Art und Dauer der Sitzung ist zulässig.

Die Vertreter der Stadtratsfraktionen haben sich im Vorfeld für ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 € ausgesprochen, unabhängig von der zeitlichen Dauer der Sitzung.

Beschluss:

Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 60 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses.

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Fraktionsvorsitzende

Die Satzung kann innerhalb der von ihr erfassten Sachverhalte sachlich gerechtfertigte Unterschiede machen, z.B. Zubilligung einer höheren als der allgemeinen Entschädigung für Fraktionsvorsitzende. Fraktionsvorsitzende sollen dafür eine zusätzliche Entschädigung von 60 € pro Monat erhalten.

Beschluss:

Fraktionsvorsitzende erhalten zusätzlich 60 € pro Monat.

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Fraktionssprechersitzungen sowie Fraktionssitzungen

sorgen für einen ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte. Aufwandsentschädigung für Fraktionssprechersitzungen sowie für Fraktionssitzungen kann daher aufgrund Art. 56 Abs. 2 GO gewährt werden. Es muss sich um Sitzungen nach bestimmten Regeln im Sinn einer Geschäftsordnung handeln. Die Entschädigung für derartige Sitzungen kann für bestimmte Zeiten (z.B. Sonn- und Feiertage) ausgeschlossen werden. Ob für Fraktionssprechersitzungen sowie Fraktionssitzungen Sitzungsgeld gewährt wird, liegt im Ermessen des Stadtrats.

Bisher wurde für Fraktionssprechersitzungen sowie für Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung auf die Arbeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse notwendig sind, Sitzungsgeld in vollem Umfang gewährt.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Gespräche im Vorfeld führten zu folgender Einigung:

- Für Fraktionssprechersitzungen soll Sitzungsgeld in vollem Umfang (60 €) gewährt werden.
- Für Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung auf die Arbeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse notwendig sind, soll jedes Mitglied einmal pro Monat 60 € erhalten können.

Beschluss:

Das Sitzungsgeld wird auch für Fraktionssprechersitzungen gewährt.

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung auf die Arbeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse notwendig sind, erhält jedes Mitglied einmal pro Monat 60 €.

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Stadtratsreferenten

Die Vertreter der Stadtratsfraktionen haben sich im Vorfeld dafür ausgesprochen, dass Stadtratsreferenten eine monatliche Entschädigung von 60 € erhalten sollen.

Beschluss:

Stadtratsreferenten erhalten eine monatliche Entschädigung von 60 €.

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

3. Ersatzleistungen nach Art. 20 a Abs. 2 bzw. 56 GO

Diese sollen unverändert aus der geltenden Satzung übernommen werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

4. Ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Kunst und Kultur

Die Vertreter der Fraktionen haben sich in den Vorgesprächen dafür ausgesprochen, dass für den Bereich Kunst und Kultur ein städtisches Ehrenamt geschaffen werden soll. Die in dieses Ehrenamt berufene Person soll für ihre Tätigkeit als Entschädigung 250 € pro Monat sowie nachgewiesene Fahrtkosten in Anlehnung an das Bayerische Gesetz über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Reisekostengesetz – BayRKG) erhalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass für den Bereich Kunst und Kultur ein städtisches Ehrenamt geschaffen wird. Die in dieses Ehrenamt berufene Person erhält für ihre Tätigkeit als Entschädigung 250 € pro Monat sowie nachgewiesene Fahrtkosten in Anlehnung an das Bayerische Gesetz über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Reisekostengesetz – BayRKG).

Abstimmungsergebnis:

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Kassendienst in der Lokwelt

Für den Kassendienst in der Lokwelt werden städtische Ehrenämter geschaffen. Die in dieses Ehrenamt berufenen Personen sollen künftig für ihre Tätigkeit als Entschädigung 70 € pro Tag erhalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die ehrenamtlich in den Kassendienst der Lokwelt berufenen Personen erhalten 70 € pro Tag.

Abstimmungsergebnis:

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

7. Satzungsbeschluss

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht ist entsprechend den vorgenannten Beschlüssen zu erlassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 05.05.2026 einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. Stadtratsfraktionen:

6.1 Festlegung der Mindestmitgliederstärke einer Fraktion

Die Mindeststärke einer Fraktion ist in der GO nicht bestimmt. Sie kann vom Stadtrat in der Geschäftsordnung festgelegt werden. Enthält die Geschäftsordnung keine Bestimmung über die Größe einer Fraktion, so genügen hierfür zwei Stadtratsmitglieder. Seit 2002 sieht die jeweilige Geschäftsordnung des Stadtrats vor, dass eine Fraktion mindestens zwei Mitglieder haben muss. Der Stadtrat hat kraft seiner Autonomie bei der Regelung seiner inneren Angelegenheiten ein weites Ermessen, dessen Grenzen allein durch die Grundsätze des Willkürverbots, der Chancengleichheit, des Minderheitenschutzes, sowie das Übermaßverbot bestimmt werden. Letzteres besagt, dass ansehnlich große Gruppierungen von einer angemessenen Entfaltungsmöglichkeit nicht ausgeschlossen werden dürfen; dies ist bei einer Mindestfraktionsstärke von 10% des Gesamtstadtrates regelmäßig beachtet (Kommentar Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke zu Art. 33 GO).

Die Regelung einer Fraktionsstärke von mindestens zwei Mitgliedern hat sich in den vergangenen 24 Jahren gut bewährt. Die Fraktionssprecher haben sich in den Vorgesprächen zu dieser Sitzung dafür ausgesprochen, die Regelung von mindestens zwei Mitglieder je Fraktion beizubehalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Eine Fraktion muss mindestens zwei Mitglieder haben. Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertreter sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Stadtrat.

Abstimmungsergebnis:

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

6.2 Benennung der Fraktionssprecher/innen und deren Stellvertretung

Bürgermeister Hiebl bittet, die Fraktionssprecher und deren Stellvertreter zu benennen:

	Fraktionssprecher	Stellvertreter
CSU	Standl Stefan	Dr. Krämer Wolfgang
GRÜNE/BL	Maushammer Lukas	Riehl Stefanie
SPD	Mertl Manfred	Aigner Susanne
FWG-HL	Längst Daniel	Ehrmann Thomas
Pro Freilassing	Bräuer Christoph	Schade Norbert

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7. Bildung und Besetzung der Ausschüsse:

7.1 Entscheidung über das zur Besetzung der Ausschüsse anzuwendende Verfahren

Ob das d'Hondt'sche, das mathematische Proporzverfahren nach Hare-Niemeyer oder das Verfahren St. Laguë/Schepers angewendet wird, steht im Ermessen des Stadtrats.

d'Hondt'sches Verfahren

Die den verschiedenen Gruppierungen zustehenden Stadtratssitze werden nacheinander durch 1, 2, 3, 4 usw. so lange geteilt, bis so viele Höchstteilungszahlen ermittelt sind, wie Ausschusssitze zu vergeben sind.

Eine absolute Spiegelbildlichkeit wird nicht erreicht. Das Verfahren begünstigt etwas die starken Gruppen.

Mathematisches Proporzverfahren (Hare-Niemeyer-Verfahren)

$$\frac{\text{Zahl der Gemeinderatsmitglieder einer Partei/Wählergruppe}}{\text{Gesamtzahl der Gemeinderatsmitglieder}} \times \text{Zahl der Ausschusssitze}$$

Die Ausschusssitze sind zunächst nach der Zahl vor dem Komma, im Übrigen entsprechend der höchsten Zahl nach dem Komma zu verteilen. Auch hier gibt es keine absolute Spiegelbildlichkeit. Das Verfahren begünstigt etwas die kleineren Gruppierungen.

Möglich wäre auch das Verfahren nach **St. Laguë/Schepers**, das ähnlich wie das Verfahren nach d'Hondt Höchstteilungszahlen ermittelt, jedoch ausschließlich durch Teilung mittels der ungeraden Zahlen (vgl. Art. 35 Abs. 2 GLKrWG).

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

In Freilassing kommt seit 2002 das Hare-Niemeyer-Verfahren zur Anwendung.

Es ist heute allgemein anerkannt, dass alle drei Verfahren – trotz der gewissen „Verzerrungen“ des Stärkeverhältnisses – verfassungsgemäß sind. Der Stadtrat muss aber im Einzelfall darauf achten, dass es zu keiner unzulässigen „Überrepräsentation“, d.h. zu keiner Überaufrundung, kommt (z.B. wenn eine Proporz Zahl um mehr als 0,99 aufgerundet wird). Als Lösung käme dann entweder ein anderes Verteilungsverfahren oder eine andere Ausschussgröße in Betracht. „Überauf Rundung“ ist durch eine Gegenrechnung sowohl beim Verfahren nach d'Hondt als auch beim Verfahren nach St. Laguë/Schepers zu überprüfen.

Die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen haben sich in den Gesprächen zur Vorbereitung zu dieser Sitzung dafür ausgesprochen, das Hare-Niemeyer-Verfahren beizubehalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Ausschusssitze werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt.

Abstimmungsergebnis:

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

7.2 Entscheidung über das Verfahren zur Verteilung von Ausschusssitzen bei gleichem Anspruch mehrerer Parteien oder Wählergruppen

Nach Art. 33 Abs. 1 Satz 3 GO ist, wenn mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz haben, statt eines Losentscheids auch der Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zulässig.

Die Vertreter der Stadtratsfraktionen haben sich auf eine Verteilung durch Losentscheid ausgesprochen. Dieser ist für jeden Ausschuss gesondert durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt: Haben mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	1 Stimmen

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

7.3 Besetzung der Ausschüsse:

7.3.1 Durchführung des Berechnungsverfahrens und Feststellung der Sitzverteilung

Ausschüsse mit 10 Sitzen:

Verfahren nach Hare-Niemeyer – 10 Sitze:

		Hare-Niemeyer
Sitze im Stadtrat		Sitze im Ausschuss
CSU	7	3
GRÜNE/BL	4	2
FWG-HL	6	3
PRO		
FREILASSING	3	1
SPD	2	1

Ausschusssitze 10

	Sitze im Stadtrat	Teilungszahl	Sitze nach Vorkommastelle	Sitze nach Nachkommastelle	Sitze im Ausschuss
CSU	7	2,9166667	2	1	3
GRÜNE / BL	4	1,6666667	1	1	2
FWG-HL	6	2,5000000	2	1	3
PRO					
FREILASSING	3	1,2500000	1		1
SPD	2	0,8333333		1	1
AFD	1	0,4166667			
LINKE	1	0,4166667			
Summe	24		6	4	10

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende künftige Sitzverteilung im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:

	Wahlvorschlag
1.	CSU
2.	CSU
3.	CSU
4.	GRÜNE/BL
5.	GRÜNE/BL
6.	FWG-HL
7.	FWG-HL
8.	FWG-HL
9.	Pro Freilassing
10.	SPD

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende künftige Sitzverteilung im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:

	Wahlvorschlag
1.	CSU
2.	CSU
3.	CSU
4.	GRÜNE/BL
5.	GRÜNE/BL
6.	FWG-HL
7.	FWG-HL
8.	FWG-HL
9.	Pro Freilassing
10.	SPD

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende künftige Sitzverteilung im Werkausschuss:

	Wahlvorschlag
1.	CSU
2.	CSU
3.	CSU
4.	GRÜNE/BL
5.	GRÜNE/BL
6.	FWG-HL
7.	FWG-HL
8.	FWG-HL
9.	Pro Freilassing
10.	SPD

Abstimmungsergebnis:

JA **24 Stimmen**

NEIN **0 Stimmen**

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Rechnungsprüfungsausschuss:

Verfahren nach Hare-Niemeyer – 4 Sitze:

		Hare-Niemeyer
Sitze im Stadtrat		Sitze im Ausschuss
CSU	7	1
GRÜNE	4	1
FREIE WÄHLER	6	1
PRO FREILASSING	3	1

Ausschusssitze 4

	Sitze im Stadtrat	Teilungszahl	Sitze nach Vorkommastelle	Sitze nach Nachkommastelle	Sitze im Ausschuss
CSU	7	1,1666667	1		1
GRÜNE / BL	4	0,6666667		1	1
FWG-HL	6	1,0000000	1		1
PRO FREILASSING	3	0,5000000		1	1
SPD	2	0,3333333			0
AFD	1	0,1666667			
LINKE	1	0,1666667			
Summe	24		2	2	4

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende künftige Sitzverteilung im Rechnungsprüfungsausschuss:

	Wahlvorschlag
1.	CSU
2.	GRÜNE/BL
3.	FWG-HL
4.	Pro Freilassing

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Sitzverteilung – wie oben dargestellt – fest.

Abstimmungsergebnis:

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

7.3.2 Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertretung

Die Ausschussmitglieder werden vom Stadtrat durch Beschluss in offener Abstimmung bestellt. Die Bestellung erfolgt für die Wahlzeit. Das schließt nicht aus, dass ein Ausschussmitglied während der Wahlzeit abberufen wird.

Zur Regelung der Stellvertretung gibt es zwei Möglichkeiten:

- 1) Für jedes Ausschussmitglied wird / werden für den Fall seiner Verhinderung auf Vorschlag der Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter / eine erste und eine zweite Stellvertretung namentlich bestellt.
- 2) Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.

Beschluss:

Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Der Stadtrat ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden, hat somit insoweit keinen Entscheidungsspielraum. Die vorgeschlagenen Stadtratsmitglieder sind bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen. Der Vorgeschlagene / die Vorgeschlagene muss nicht der betreffenden Partei oder Wählergruppe angehören.

Die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben bereits vorweg Vorschläge zur Ausschussbesetzung eingereicht.

Erster Bürgermeister Hiebl bittet nun die Fraktionssprecher, ihre Vorschläge zur Ausschussbesetzung vorzubringen.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss wird wie folgt besetzt:

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:

	Mitglied	Stellvertretung	Wahlvorschlag
1.	Kreuzpointner Hubert	Hasenknopf Walter (1)	CSU
2.	Dr. Krämer Wolfgang	Helminger Michael (2)	CSU
3.	Standl Stefan	Standl Maximilian (3)	CSU
4.	Maushammer Lukas	Riehl Stefanie (1)	GRÜNE/BL
5.	Schweiger Ulrike	Müller Kaspar (2)	GRÜNE/BL
6.	Längst Daniel	Fürst Michael (1)	FWG-HL
7.	Oestreich-Grau Bettina	Kinzel Walter (2)	FWG-HL
8.	Eder Dietmar	Ehrmann Thomas (3)	FWG-HL
9.	Bräuer Christoph	Schade Norbert (1) Lausecker Andrea (2)	Pro Freilassing
10.	Aigner Susanne	Mertl Manfred	SPD

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss wird zum Ferienausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss wird wie folgt besetzt:

Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:

	Mitglied	Stellvertretung	Wahlvorschlag
1.	Hasenknopf Walter	Standl Stefan (1)	CSU
2.	Helming Michael	Kreuzpointner Hubert (2)	CSU
3.	Standl Maximilian	Dr. Krämer Wolfgang (3)	CSU
4.	Müller Kaspar	Maushammer Lukas (1)	GRÜNE/BL
5.	Riehl Stefanie	Schweiger Ulrike (2)	GRÜNE/BL
6.	Ehrmann Thomas	Längst Daniel (1)	FWG-HL
7.	Kinzel Walter	Eder Dietmar (2)	FWG-HL
8.	Fürst Michael	Oestreich-Grau Bettina (3)	FWG-HL
9.	Lausecker Andrea	Schade Norbert (1) Bräuer Christoph (2)	Pro Freilassing
10.	Mertl Manfred	Aigner Susanne	SPD

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Werkausschuss wird wie folgt besetzt:

Werkausschuss:

	Mitglied	Stellvertretung	Wahlvorschlag
1.	Hasenknopf Walter	Standl Stefan (1)	CSU
2.	Helming Michael	Kreuzpointner Hubert (2)	CSU
3.	Krittian Franz	Dr. Krämer Wolfgang (3)	CSU
4.	Müller Kaspar	Riehl Stefanie (1)	GRÜNE/BL
5.	Schweiger Ulrike	Maushammer Lukas (2)	GRÜNE/BL
6.	Ehrmann Thomas	Oestreich-Grau Bettina (1)	FWG-HL
7.	Kinzel Walter	Längst Daniel (2)	FWG-HL
8.	Fürst Michael	Eder Dietmar (3)	FWG-HL
9.	Schade Norbert	Bräuer Christoph (1) Lausecker Andrea (2)	Pro Freilassing
10.	Mertl Manfred	Aigner Susanne	SPD

Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird wie folgt besetzt:

Rechnungsprüfungsausschuss:

	Mitglied	Stellvertretung	Wahlvorschlag
1.	Hasenknopf Walter	Kreuzpointner Hubert	CSU
2.	Schweiger Ulrike	Müller Kaspar	GRÜNE/BL
3.	Kinzel Walter	Eder Dietmar	FWG-HL
4.	Schade Norbert	Bräuer Christoph	Pro Freilassing

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA **24 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

**7.4 Benennung eines/einer Vorsitzenden und eines/einer stellvertretenden
Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss**

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister, einer ihrer Stellvertretungen oder ein von der ersten Bürgermeisterin oder vom ersten Bürgermeister bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied. (Art. 33 Abs. 2 GO).

Für den Rechnungsprüfungsausschuss gilt dies nicht (Art. 103 Abs. 2 GO). Der Stadtrat hat eines der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zum/r Vorsitzenden zu bestimmen und für diese/n auch eine/n Stellvertreter/in zu benennen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Stadtratsmitglied Walter Hasenknopf bestellt, zur Stellvertreterin Stadtratsmitglied Ulrike Schweiger.

Abstimmungsergebnis:

JA **24 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

8. Bestellung der Mitglieder in juristische Personen / Organisationen

**8.1 Bestellung der Verbandsräte/rätinnen in den Zweckverband "Volkshochschule
Rupertiwinkel"**

Stadtratsmitglied Eder verlässt um 18.20 Uhr kurzzeitig die Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Hasenknopf verlässt um 18.20 Uhr kurzzeitig die Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Nach der Verbandssatzung teilen sich die Verbandsräte auf die Gemeinden folgendermaßen auf (je angefangene 5.000 Einwohner ein Sitz):

Stadt Freilassing: 4 Verbandsräte

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Stadt Laufen: 2 Verbandsräte
Gemeinde Saaldorf-Surheim: 2 Verbandsräte
Gemeinde Ainring: 2 Verbandsräte

Hinzu kommen noch die ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden.

Somit muss die Stadt Freilassing 4 Verbandsräte bestimmen. Für jeden Verbandsrat ist zudem ein Stellvertreter namentlich zu benennen.

Möglich ist eine Besetzung nach Mehrheitsbeschluss oder eine Verteilung nach einem Proporzverfahren. Die Fraktionen haben sich im Vorfeld für die Besetzung nach Mehrheitsbeschluss ausgesprochen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Verbandsräte für den Zweckverband VHS-Rupertiwinkel zu bestellen:

Zweckverband VHS Rupertiwinkel - Verbandsräte:

	Mitglied	Stellvertreter
	Erster Bürgermeister Markus Hiebl	Zweite/r Bürgermeister/in
1.	Schade Norbert	Lausecker Andrea
2.	Krittian Franz	Kreuzpointner Hubert
3.	Aigner Susanne	Mertl Manfred
4.	Schweiger Ulrike	Eder Dietmar

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

8.2 Bestellung von Verbandsräten/innen und deren Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Berchtesgadener Land

Nach § 4 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbands Berchtesgadener Land ist über die Entsendung von vier Verbandsräten mit jeweils einem Stellvertreter zu entscheiden.

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats die sparkassenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung zu erfüllen haben. Diese Anforderungen gelten entsprechend für die

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

bestellten Verbandsräte. Dabei ist die „Besondere Wirtschafts- und Sachkunde“ nachzuweisen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Es werden folgende Verbandsräte und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Berchtesgadener Land bestellt:

Verbandsräte im Sparkassenzweckverband:

	Mitglied	Stellvertreter
1.	Bürgermeister Markus Hiebl	Oestreich-Grau Bettina
2.	Kreuzpointner Hubert	Dr. Krämer Wolfgang
3.	Bräuer Christoph	Maushammer Lukas
4.	Längst Daniel	Mertl Manfred

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

8.3 Besetzung des Musikschul-Vereinsrats

Nach § 8 der aktuell gültigen Satzung der Musikschule Freilassing e.V. gehören dem Vereinsrat u.a. der erste Bürgermeister der Stadt Freilassing sowie zwei Stadtratsmitglieder an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Vereinsrat der Musikschule Freilassing e.V. wird wie folgt besetzt:

Musikschule: Vereinsrat:

	Markus Hiebl	Erster Bürgermeister
1.	Ehrmann Thomas	Stadtratsmitglied
2.	Lausecker Andrea	Stadtratsmitglied

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

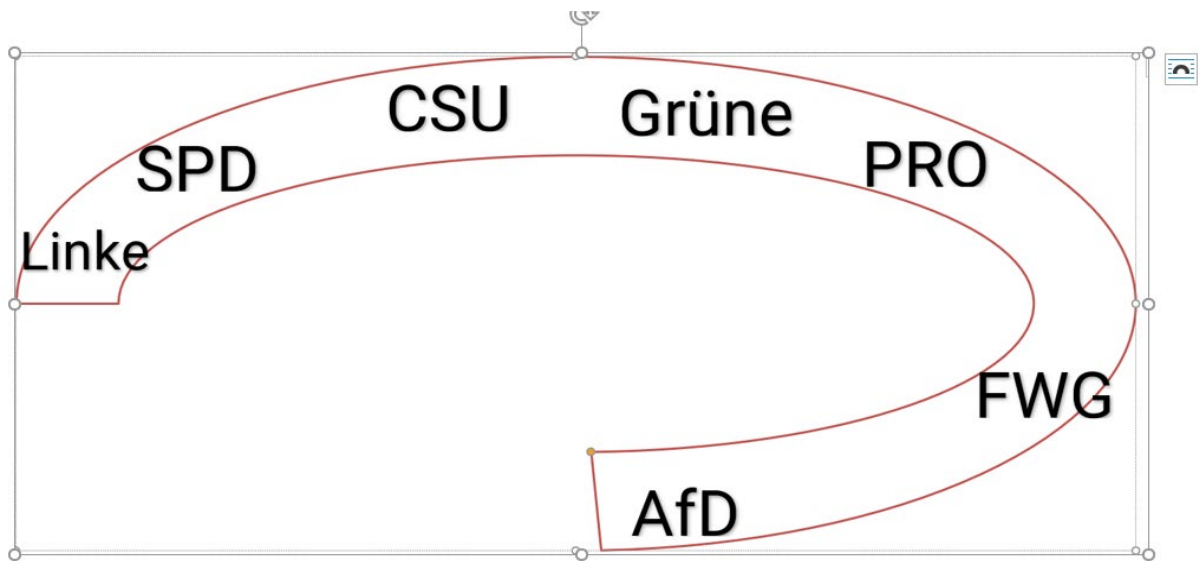
NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

9. Festlegung der Sitzordnung

Stadtratsmitglied Eder kehrt um 18.24 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Sitzordnung soll nicht namentlich, sondern bezogen auf Parteien bzw. Wählergruppen festgelegt werden.



Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Sitzordnung.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

10. Entscheidung über die Geschäftsverteilung im Stadtrat:

10.1 Bildung der Referate

Stadtratsmitglied Fürst verlässt um 18.25 Uhr kurzzeitig die Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Stadtratsmitglied Hasenknopf kehrt um 18.25 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Stadtrat kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse einzelnen seiner Mitglieder als Referenten bestimmte Aufgabengebiete zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).

Im Einzelnen sollen nach dem Ergebnis der Vorbesprechungen mit den Stadtratsfraktionen zu dieser Sitzung folgende Referate gebildet werden:

1. Natur- und Umweltreferat
2. Referat für Soziales, Kinder, Jugend und Bildung
3. Referat für Senioren und Seniorenbeauftragte(r)
4. Referat für Brauchtum
5. Referat für Vereine
6. Referat für Blaulichtorganisationen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die folgenden Aufgabenbereiche jeweils ein ehrenamtliches Stadtratsmitglied als sogenannten „Referenten“ einzusetzen:

- **Natur- und Umweltreferat**
- **Referat für Soziales, Kinder, Jugend und Bildung**
- **Referat für Senioren und Seniorenbeauftragte(r)**
- **Referat für Brauchtum**
- **Referat für Vereine**
- **Referat für Blaulichtorganisationen**

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

10.2 Beschlussfassung über eine Referentenordnung

Stadtratsmitglied Lausecker verlässt um 18.26 Uhr kurzzeitig die Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Fürst kehrt um 18.27 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

In den Vorgesprächen zu dieser Sitzung haben sich die Vertreter der Stadtratsfraktionen auf folgende Eckpunkte zur Arbeit der Referenten geeinigt:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Referentenordnung:

„Der Stadtrat ist die Vertretung der Gemeindebürger (Art. 30 Abs. 1 GO). Die als Referenten eingesetzten Stadtratsmitglieder fungieren als Bindeglied zwischen Bürgern, Stadtrat und Bürgermeister. Sie sind ehrenamtlich tätig und verhalten sich politisch neutral. Nach bestem Wissen und Gewissen setzen sie sich in ihrem Aufgabengebiet für das Gemeinwesen Stadt Freilassing ein. Sie denken, reden und handeln im Sinne des Gemeinwohls.

Der erste Bürgermeister gibt den Referenten Informationen über wesentliche Vorgänge in ihrem Aufgabenbereich. Wesentliche Vorgänge sind Sachverhalte in welchen Entscheidungen des Stadtrats oder eines Ausschusses zu treffen sind. Der Informationsaustausch erfolgt in regelmäßigen Besprechungen.

Die Referenten unterrichten den ersten Bürgermeister in den regelmäßigen Besprechungen über ihre Tätigkeit und teilen ihm ihre Anregungen mit. Der erste Bürgermeister legt das weitere Vorgehen fest.

Die Referenten werden in ihrem Aufgabenbereich mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betraut und haben im Rahmen ihres Aufgabenbereichs und wenn es die Sache erfordert, ein Recht auf Akteneinsicht. Das Verlangen auf Akteneinsicht ist gegenüber dem ersten Bürgermeister geltend zu machen.

Sie können Räumlichkeiten der Stadt nach vorheriger Terminabsprache kostenfrei nutzen.

Die Referenten sind zu unmittelbaren Eingriffen in die Verwaltung nicht befugt. Sie können städtische Bedienstete weder zu einer Verwaltungstätigkeit anhalten noch ohne Zustimmung des ersten Bürgermeisters zu Terminen einteilen. Halten Referenten Verwaltungsmaßnahmen für geboten, so wenden sie sich damit an den ersten Bürgermeister, der das weitere Vorgehen festlegt.

Bei der Behandlung von Tagesordnungspunkten im Aufgabenbereich des Referenten erhält der Referent das Wort vor Eröffnung der Diskussion. Das gilt auch bei der Behandlung von Stadtratsanträgen.

Die Referenten berichten einmal pro Jahr im Stadtrat über ihre Tätigkeit.“

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

10.3 Entscheidung über das für die Referatsbesetzung anzuwendende Verfahren

In der Gemeindeordnung (GO) ist nicht geregelt, wie die Besetzung der Referentenposten vorzunehmen ist. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Stadt.

Dem Stadtrat stehen hierbei folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- eines der Verteilungsverfahren (Hare-Niemeyer, d'Hondt, St. Laguë-Schepers) wird angewendet
- Besetzung der Referate durch Mehrheitsbeschluss

Die Vertreter der Stadtratsfraktionen haben sich im Rahmen der Vorbereitung zu dieser Sitzung für eine Besetzung durch Mehrheitsbeschluss ausgesprochen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Besetzung der Referenten durch Mehrheitsbeschluss erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

10.4 Bestellung der Stadtratsreferenten/innen und Bestellung einer/s Seniorenbeauftragten

Stadtratsmitglied Lausecker kehrt um 18.29 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Im Vorfeld wurden zur Besetzung der Referate mit den Fraktionssprechern Vorschläge besprochen.

Hinweise:

Redebeiträge zur Person würden dazu führen, dass die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden muss.

Die vorgeschlagenen Stadtratsmitglieder sind bei der Beschlussfassung zum Referenten für den jeweiligen Aufgabenbereich persönlich beteiligt.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

1. Natur- und Umweltreferat

Für den Aufgabenbereich „Natur- und Umwelt“ soll Frau Stefanie Riehl zur Referentin bestellt werden.

Frau Riehl ist persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Somit sind 23 Mitglieder stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Frau Stefanie Riehl wird zur Referentin für den Aufgabenbereich „Natur- und Umwelt“ bestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

2. Referat für Soziales, Kinder, Jugend und Bildung

Für den Aufgabenbereich „Soziales, Kinder, Jugend und Bildung“ soll Frau Susanne Aigner zur Referentin bestellt werden.

Frau Aigner ist persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Somit sind 23 Mitglieder stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Frau Susanne Aigner wird zur Referentin für den Aufgabenbereich „Soziales, Kinder, Jugend und Bildung“ bestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. Referat für Senioren und Seniorenbeauftragte(r)

Für den Aufgabenbereich „Senioren“ soll Herr Dietmar Eder zum Referenten bestellt werden. Zudem soll Herr Dietmar Eder zum „Seniorenbeauftragten“ bestellt werden.

Herr Eder ist persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Somit sind 23 Mitglieder stimmberechtigt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Herr Dietmar Eder wird zum Referenten für den Aufgabenbereich „Senioren“ bestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Referent für den Aufgabenbereich „Senioren“ zugleich zum Seniorenbeauftragten bestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4. Referat für Brauchtum

Stadtratsmitglied **Kreuzpointner** verlässt um 18.31 Uhr die Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Für den Aufgabenbereich „Brauchtum“ soll Herr Thomas Ehrmann zum Referenten bestellt werden.

Herr **Ehrmann** ist persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Somit sind 22 Mitglieder stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Herr Thomas Ehrmann wird zum Referenten für den Aufgabenbereich „Brauchtum“ bestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Referat für Vereine

Für den Aufgabenbereich „Vereine“ soll Herr Walter Hasenknopf zum Referenten bestellt werden.

Herr **Hasenknopf** ist persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Somit sind 22 Mitglieder stimmberechtigt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Herr Walter Hasenknopf wird zum Referenten für den Aufgabenbereich „Vereine“ bestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. Referat für Blaulichtorganisationen

Für den Aufgabenbereich „Blaulichtorganisationen“ soll Herr Dr. Wolfgang Krämer zum Referenten bestellt werden.

Herr Dr. Wolfgang Krämer ist persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Somit sind 22 Mitglieder stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Herr Dr. Wolfgang Krämer wird zum Referenten für den Aufgabenbereich „Blaulichtorganisationen“ bestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

11. Beschlussfassung über die Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung
--

Die Geschäftsordnung wird in Abstimmung mit den im Stadtrat vertretenen Fraktionen ausgearbeitet. Bis zur Fertigstellung sollte die Geschäftsordnung des bisherigen Stadtrats weitergelten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung nach Maßgabe der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

12. Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Stadtentwicklungsbeirat der Stadt Freilassing
--

Die Vertreter der Fraktionen haben sich in den Vorgesprächen dafür ausgesprochen, Bürgerbeteiligung künftig projektbezogen durchzuführen. Aus diesem Grund ist eine Aufhebungssatzung erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

**Satzung zur Aufhebung
der Satzung über den Stadtentwicklungsbeirat der Stadt Freilassing
(Stadtentwicklungsbeiratssatzung - SEB)**

Vom

Die Stadt Freilassing erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende

Satzung

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzung über den Stadtentwicklungsbeirat der Stadt Freilassing (Stadtentwicklungsbeiratssatzung - SEB) vom 27.05.2020, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land Nr. 23 vom 02.06.2020, Bek.-Nr. 4, wird ersatzlos aufgehoben.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing,
Stadt Freilassing

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	1 Stimmen

13. Bestellung des ersten Bürgermeisters Markus Hiebl zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen
--

Stadtratsmitglied Kreuzpointner kehrt um 18.36 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Erster Bürgermeister Hiebl ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt. **Zweite Bürgermeisterin Oestreich-Grau** übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Eheschließungen dürfen nach dem deutschen Personenstandsrecht nur vor einem Standesbeamten geschlossen werden.

Die Stadt kann dabei auch ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, wobei deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt ist.

Dabei war es in Freilassing bisher gängige Praxis, dass der Erste Bürgermeister zum sog. „Eheschließungs-Standesbeamten“ bestellt wird.

Allerdings endete die bisherige Bestellung von Ersten Bürgermeister Markus Hiebl zunächst mit Ablauf seiner bisherigen Amtszeit am 30. April. Nachdem Erster Bürgermeister Markus Hiebl am 8. März wiedergewählt wurde, gilt seine (bisherige) Bestellung zum sog. „Eheschließungs-Standesbeamten“ über den 30. April hinaus fort, und zwar bis zum heutigen Beschluss über die (neuerliche) Bestellung durch den Stadtrat.

Die (neuerliche) Bestellung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde.

Die Urkunde enthält dabei auch Regelungen, dass sich die Bestellung zum Standesbeamten auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt und gegebenenfalls widerrufen werden könnte; sie würde damit wie folgt lauten:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

„Urkunde

*Aufgrund Beschlusses des Stadtrates Freilassing
vom 05.05.2026*

*bestelle ich
Ersten Bürgermeister
Markus Hiebl*

in jederzeit widerruflicher Weise

mit Wirkung vom __.05.2026

zum Standesbeamten

zur Vornahme von Eheschließungen

für das Standesamt Freilassing.

Freilassing, den __.05.2026

Stadt Freilassing

gez.

Zweite/r Bürgermeister/in“

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat deshalb vor, Ersten Bürgermeister Markus Hiebl zum Standesbeamten zur Vornahme von Eheschließungen zu bestellen.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Ersten Bürgermeister Markus Hiebl zum Standesbeamten. Sein Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 5. Mai 2026
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 18:48 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 16.06.2026 genehmigt.

Freilassing, 10.06.2026
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Ahne Stephan

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.